



## Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 23.08.2019

Newsletter des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks – Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

### Schlagzeilen:

- ["Halbjahrszeugnis" durchgefallen: Spahn bekommt Rüffel von Bertelsmann](#)
- [Gesundheitsdaten-in-Gefahr.de – PG-Mitglied Andreas Meißner stellt Webseite und Petition auf die Beine](#)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:  
[newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an  
[keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)  
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:  
[newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de](http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

---

### **Wichtige Links:**

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

[Abrechnungstexte und Links](#)

## [Telematik-Texte und Links](#)

### [Textes und Links des Berufsverbandes](#)

### [Antragstellung und Gutachterverfahren](#)

### [Letzter Newsletter](#)

### [Newsletterarchiv](#)

**Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.**

---

**Hinweis:** Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:

[Mitgliedschaft online beantragen](#)

Antragsformular zum Selbstaussdrucken:

[Formular zum Ausdrucken](#)

Sie können uns auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13  
- BIC: DAAEDEDXXX)

---

**Telematik: anschließen lassen ja oder nein**

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/bilder/Cover\\_Telematik-Entscheidung.png](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/bilder/Cover_Telematik-Entscheidung.png)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen! Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

**Ebook\* 1,99 €**

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

[Ebook bestellen](#)

\* kein Ebook-Reader erforderlich

**TELEMATIK-BUCH des Netzwerks  
Gesundheitsdaten online**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/bilder/Cover\\_1.jpg](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/bilder/Cover_1.jpg)



**Als Buch (14,99 €)**

[Buch bestellen](#)

**Als Ebook (10€)**

[Ebook bestellen](#)

---

### **HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):**

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

[EU-Datenschutzgrundverordnungs-Paket psychotherapeutische Praxis bestellen](#)

---

### **Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik „Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“**

Um politisch und in der Öffentlichkeit ein Bild zu bekommen, ob Versicherte überhaupt bereit sind, ihre Daten in der elektronische Patientenakte speichern zu lassen, habe wir eine Umfrage erstellt

Bitte diesen Link weitergeben:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Gleichzeitig haben wir noch ein Merkblatt für Patienten erstellt. Und zwar in DIN 4 Größe erstellt, mit jeweils 2x dem Hinweis und den Link, so dass Sie es durchschneiden können und so Papier sparen.

### **Links:**

[PDF-Blatt zum ausdrucken](#)

[Download als Zip-Datei](#)

---

### **Netzwerk sammelt auch weiterhin Telematik-Verweigerer**

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<https://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

---

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: [post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

**Ältere Newsletter** erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <https://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

---

Die Themen heute:

## [Editorial – in eigener Sache](#)

### [Öffentlichkeitsarbeit](#)

- [Keine Diagnosen im Internet - Psychotherapeuten wehren sich gegen Digitalisierung](#)

### **Recht**

- [Widerspruch vergessen – was kann man tun?](#)

## [Telematik, Patientenakte und Datensicherheit](#)

- [Honorarabzüge nur für „bekennende“ Verweiger?](#)
- [Rüffel von Bertelsmann: Spahn tut zu wenig](#)
- [Lohnt Widerspruch gegen TI?](#)
- [Musterschreiben gegen Telematik noch erforderlich?](#)

## [Projektgruppen im Netzwerk](#)

### [Telematik-Vernetzungsgruppe](#)

- [Gesundheitsdaten-in-Gefahr.de – PG-Mitglied Andreas Meißner stellt Webseite und Petition auf die Beine](#)

## [Marktplatz](#)

Kartenlesegeräte

- [Funktionieren die alten Lesegeräte noch?](#)
- [Welches Lesegerät funktioniert ohne TI?](#)

## Abrechnung

- [Verhandlungen zur EBM-Reform gehen in die finale Phase](#)

## Termine

- [Erratum: Tag der Patientensicherheit ist schon am 17.9.2019](#)
- [Armin Nassehi: Für welches Problem ist die Digitalisierung eine Lösung?](#)

## Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- [Halber Kassensitz in Mannheim](#)
- [Praxisräume in Bonn/Poppelsdorf zu vermieten](#)
- [Weiterbildungsassistent in Köln gesucht](#)
- [Schöner heller Therapieraum in Bochum zu vermieten](#)
- [Entlastungsassistent/in in Solingen gesucht](#)
- [Anstellung / APPROBIERTE/R KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUT/IN](#)
- [Sehr schöne, helle, großzügige Praxisräume in Nürnberg zu vermieten](#)

---

## Impressum

## Netzwerkertreffen

---

## **Editorial – in eigener Sache**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

sieht man von einem „blauen Brief“, den die Bertelsmann-Stiftung an unseren Gesundheitsminister Spahn gesendet hat, einmal ab, war es sehr ruhig in der letzten Woche. Der Kollege Andreas Meißner, Mitglied unserer Telematik-Vernetzungsgruppe, hat zusammen mit anderen TI-Kritikern, eine neue Webseite zur Datensicherheit der Gesundheitscloud nebst Petition auf den Weg gebracht. Eine beachtliche Leistung! Ein längerer Artikel zu unserer Umfrage, initiiert von unserer 2. Vorsitzenden Claudia Reimer und unserem Mitglied Hildegard Huschka wurde in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeine Zeitung abgedruckt.

Weiterhin stellen wir eine Möglichkeit dar, auf einen verpasste Frist zum Einlegen eines Widerspruch, einzugehen. Eine interessante Veranstaltung findet am 28.8. zum Thema „Making Sense of the Digital Society“ in Berlin statt. . Der Soziologe Armin Nassehi geht von einer techniksoziologischen Intuition aus: Eine bestimmte Technologie kann nur erfolgreich sein, wenn sie ein grundlegendes Problem löst.

Die Telematik hat uns bisher nur Probleme beschert.

In diesem Sinn  
Ihr  
Dieter Adler

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## Öffentlichkeitsarbeit

### **Keine Diagnosen im Internet - Psychotherapeuten wehren sich gegen Digitalisierung**

Ein Artikel auf Initiative von Claudia Reimer und Hildegard Huschka in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeine Zeitung am 16.8.2019

Das Netzwerk der Psychotherapeuten will wissen, was die Patienten von der digitalisierten Medizin halten: Es startet deswegen eine Umfrage zur elektronischen Patientenakte, der sogenannten Telematik.

Gesundheitsminister Jens Spahn betreibe mit Druck und Vollgas die Digitalisierung der Medizin, teilen die Psychotherapeutinnen Claudia Reimer aus Bad Zwesten und Hildegard Huschka aus Borken mit. Bis Juni 2019 sollten – trotz aller Sicherheitsbedenken – alle Arztpraxen, Psychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen in Deutschland an die Telematik angeschlossen werden. Bald sollen noch Apotheken, Logopäden und Ergotherapeuten hinzukommen.

Das im Mai 2019 gegründete Deutsche Psychotherapeuten Netzwerk hat deshalb die Initiative ergriffen und eine Befragung gestartet. Die ersten Ergebnisse: Viele Patienten seien empört, keiner wolle, dass seine Daten im Netz landen, teilt Netzwerk-Vorstand Dieter Adler mit.

[https://www.kollegennetzwerkpsychoterapie.de/Dateien/Ausschnitt\\_Seite\\_4\\_65908.pdf](https://www.kollegennetzwerkpsychoterapie.de/Dateien/Ausschnitt_Seite_4_65908.pdf)

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## Recht

### Widerspruch vergessen – was kann man tun?

Widerspruch muss in der Regel binnen eines Monats eingelegt werden.

Der Monat geht schnell rum, der Widerspruch wird vergessen.

Oder man fährt längere Zeit in den Urlaub und er Bescheid kommt. Nach der Rückkehr ist die Frist dann oft abgelaufen.

Gegen das Vergessen gibt es leider kein juristisches Mittel.

Aber gegen die Versäumnis durch Urlaub, Krankheit oder sonstige Umstände schon.

Man nennt dies

### Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Dieser wird nur auf Antrag gewährt. Stimmt die Behörde, also z.B. die KV zu, ist es so, als hätte man den Bescheid gerade eben, also zum Zeitpunkt der Wiedereinsetzung bekommen. Dann darf man den eigentlich nicht mehr zulässigen Widerspruch dennoch einreichen. Und er gilt als fristgerecht gestellt. Zwar erwarten viele Behörden, dass man Vorkehrungen trifft und verweigern die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Aber ein höchstrichterliches Urteil sieht das anders:

Urlaubsabwesenheit, Zustellung, Wiedereinsetzung, Fristversäumung

**Gericht / Entscheidungsdatum:** BVerfG, Beschl. v. 18.10.2012 - 2 BvR 2776/10

**Leitsatz:** Dem Beschuldigten darf eine Wiedereinsetzung nicht deswegen versagt werden, weil er wegen einer nur vorübergehenden, relativ kurzfristigen Abwesenheit von seiner ständigen Wohnung keine besonderen Vorkehrungen wegen der möglichen Zustellung eines Bußgeldbescheids oder Strafbefehls getroffen hat. Das gilt auch dann, wenn er weiß, dass gegen ihn ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, oder er als Beschuldigter oder Betroffener vernommen wurde.

[https://www.burhoff.de/asp\\_weitere\\_beschluesse/inhalte/1965.htm](https://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/1965.htm)

Gerade wegen der besonderen Schweigepflicht einer psychotherapeutischen Praxis kann auch kein „weiterer Vertrauter“ einbezogen werden, weil die Gefahr zu groß ist, dass durch das ggf. unbeabsichtigte Lesen die Vertraulichkeit und die Schweigepflicht verletzt wird. Denn die/der Vertraute müsste die Post der betroffenen Kollegin oder des betroffenen Kollegen öffnen und lesen.



Auch wenn der Praxismithaber oder Mitmieter den Briefkasten kontrolliert und entleert:

Zwar wird der Briefkasten von einem Dritten entleert, der immer Zugang zu dem Briefkasten hat. Aus Gründen der Schweigepflicht darf der Mitinhaber/Mitarbeiter die Post aber nicht öffnen.

**Vorgehen:**

Standardtext ist:

„Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Hiermit beantrage ich bezogen auf die Widerspruchsfrist gegen den Honorarbescheid vom XX.XX.XXXX Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Gründe:

Aufgrund einer unerwarteten Erkrankung und einem längeren Krankenhausaufenthalt habe ich den Bescheid erst am XX.XX.XXXX erhalten. Ich bitte um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Mit freundlichen Grüßen“

GGf. kann die Gegenseite, hier z.B. die KV auch Beweise verlangen. Z.B. Bescheinigung vom Krankenhaus.

Wird der Antrag abgelehnt, bleibt nur der Weg der Klage vor dem Verwaltungsgericht.

Vorbeugender Tipp – besonders bei längeren Urlauben: Widerspruch ohne Begründung schreiben, in frankierten Umschlag stecken und Vertrauten bitten, ihn z.B. nach dem 30.1. abzusenden. Meist kennt man die Termine, an denen der KV-Bescheid kommt.

Denn wichtig: ein Widerspruch kann erst abgesendet werden, wenn der Bescheid da ist.

**Vorgehen:**

„Widerspruch gegen den Honorarbescheid zum Quartal 2/2019

Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Honorarbescheid zum Quartal 2/2019 ein. Eine Begründung liefere ich nach, der Widerspruch erfolgt zunächst nur aus Gründen der Fristwahrung.

Mit freundlichen Grüßen“

Wird rechtlich akzeptiert. Begründung muss aber folgen. Eine Frist gibt es hierzu nicht. Dennoch sollte man rasch die Begründung nachsenden, da der Widerspruch sonst als unbegründet abgelehnt werden kann.

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

### Honorarabzüge nur für „bekennende“ Verweiger?

Fragt sich die Kollegin Ute Kaczmarz :

Guten Morgen Herr Adler,  
entgegen der Ankündigung im Newsletter (KV Hessen erst Honorarkürzung in IV/19) habe ich gestern den Bescheid I/19 mit der Kürzung von 1% bekommen. Werde also den Widerspruch gegen die Honorarkürzung abschicken.

Wie kann das sein? Hängt das vielleicht mit dem eingelegten Widerspruch gegen die TI-Anbindung zusammen?  
Wie weit sind sie mit der örtlichen Vernetzung von gleichgesinnten Kollegen?

Viele Grüße  
U. Kaczmarz

**Antwort:** nein, das ganze geht automatisch vor sich. Wer nicht bestellt oder keinen Stammdatenabgleich gemacht hat, bekommt die Abzüge.  
An der Vernetzung arbeiten wir noch!

### Rüffel von Bertelsmann: Spahn tut zu wenig

Der ärztliche Nachrichten berichtet über eine Studie der Bertelsmannstiftung:

Spahn nur ein mittelmäßiger „Versprechen-Erfüller“  
Er gilt zwar als einer der fleißigsten Minister im Kabinett der schwarz-roten Koalition, wenn es um die Erfüllung von Versprechen geht, landet Jens Spahn (CDU) hingegen eher im Mittelfeld. Das zumindest hat eine Studie der Bertelsmann-Stiftung und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) ergeben.

Spahn hat laut Studie bislang 14 von 32 gesundheitspolitischen Versprechen „voll erfüllt“.

In ihrer Studie haben Stiftung und WZB eine Art quantitative Halbzeitbilanz der Arbeit der Großen Koalition aufgestellt. Ergebnis: In den ersten 15 Monaten ihres Wirkens hat die Regierung Merkel 47 Prozent der Versprechen aus dem Koalitionsvertrag „voll“ oder „teilweise“ erfüllt. 14 Prozent befänden sich zudem noch im Umsetzungsprozess.

Nun könnte man meinen, dass der eifrige Bundesgesundheitsminister bei dieser Untersuchung vorbildlich abschneidet, wenn nicht sogar als größter Versprechen-Erfüller gekrönt wird. Doch dem ist nicht so. Der Studie zufolge landet nämlich die ehemalige Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf Platz eins. Unter ihrer Führung habe das Verteidigungsministerium 10 von insgesamt 13 Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die dieses Ressort betreffen, „voll erfüllt“. Macht eine Quote von 77 Prozent. Auf Platz zwei landet laut Untersuchung das Wirtschaftsministerium (57 Prozent erfüllt), gefolgt vom Innenministerium (53 Prozent erfüllt). Letzteres hatte von allen Ministerien die meisten Vorhaben formuliert, nämlich 49, und mit 26 letztlich nach absoluten Zahlen die meisten in die Tat umgesetzt.

Der umtriebige Herr Spahn indes landet überraschenderweise nur im Mittelfeld – mit 14 „voll“ erfüllten Versprechen. Insgesamt standen 32 auf der Agenda des Gesundheitsministeriums. Immerhin sechs Vorhaben seien noch „im Prozess“ der Umsetzung, ein weiteres sei bereits „teilweise“ implementiert. Die Rote Laterne trägt übrigens Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD). 18 Versprechen sind im Koalitionsvertrag seinem Ressort zuzuschreiben, von denen er der Studie zufolge in der ersten Hälfte der Legislaturperiode nur 33 Prozent umgesetzt hat.

[https://www.aend.de/article/198753?utm\\_source=Abendnachrichten\\_2019-08-20&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=Politiknachrichten](https://www.aend.de/article/198753?utm_source=Abendnachrichten_2019-08-20&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten)

**Kommentar:** Aha, Bertelsmann ist unzufrieden mit unserem Gesundminister! Und das obwohl sie doch gerade den Zuschlag für die Gesundheitscloud von ihm bekommen haben.

Und was ist mit dem Versprechen, dass Herr Spahn vor 2 Jahren auf der Bilderberger-Konferenz abgegeben haben: Big-Data im Medizinbereich? Für alle? Kommt auch nicht so richtig in die Puschen.

Dennoch: jetzt verstehen wir, warum Herr Spahn gerade derart Gas gibt. Er hat ja nur noch 2 Jahre bevor er – (vielleicht von Maria Klein-Schmeink oder Harald Weinberg?) - abgelöst wird. Und über derart schlechte Ergebnisse, da freut sich auch ein potentieller künftiger Arbeitgeber nicht sonderlich. Also weiter so. Und keine Rücksicht auf andere, z.B. Betroffene, nehmen. Immer daran denken: Sie sind Banker, Herr Spahn!

## **Lohnt Widerspruch gegen TI?**

Liebe Kollegen,

ich habe mich bereits wegen der Möglichkeit eines Widerspruchs bei der DGPT-Juristin, Frau Lochner, erkundigt. Es ist bereits im März geklagt worden, leider erfolglos. Sie meint es sei aussichtslos, anbei das Urteil! Sollte man trotzdem noch Widerspruch einlegen? Und wenn, geht das formlos oder nur mit Begründung? Die KV Berlin hat bereits Geld automatisch abgezogen, auch ohne Hinweis wofür, ich musste erst nachfragen.

Beste Grüße,

Nanni Rohde

**Antwort:** Danke, liebe Kollegin Rohde! Das Urteil bezieht sich auf die Kosten der TI, unser Widerspruch richtet sich gegen die Sicherheit! Unser Justiziar sieht das sehr optimistisch. Und wir sind entschlossen, bis ganz nach oben, also notfalls 4 Instanzen durch zu klagen.

Also Widerspruch lohnt - hat schon Bert Brecht gesagt!  
Jedenfalls so ähnlich.

## **Musterschreiben gegen Telematik noch erforderlich?**

Möchte der Kollege Boris Pigorsch wissen:

Sehr geehrter Herr Adler, sehr geehrtes Team des Netzwerkes,

erstmal herzlichen Dank für Ihre so engagierte und wichtige berufspolitische Arbeit.

Auch ich habe die TI verweigert und eine Frage dazu:

Per Mail habe ich die KVNO in Kenntnis gesetzt, dass ich nicht an der TI teilnehme und die Bestellung bei der Concat AG storniert habe.

Muss ich jetzt zusätzlich noch das Musterschreiben

"Gründe:

Ich habe mich für eine netzunabhängige Lösung nach § 291 Abs 2b Satz 2 SGB V entschieden und versucht, eine solche zu bestellen. Diese Lösung wird derzeit weder von den zugelassenen Telematik-Anbietern, noch der erforderliche Dienst von den Krankenversicherungen angeboten. "

hinterher senden? Oder ist das nicht stimmig, weil Concat ja eine solche Lösung anbietet?

Danke und viele Grüße  
Boris Pigorsch

**Antwort:** Danke für Ihre anerkennenden Worte. Sie haben es richtig erkannt, das Schreiben gilt so nicht mehr – obwohl es auch bei anderen Initiativen noch im Umlauf ist. Die neuen Widersprüche richten sich gegen die Sicherheit der TI.

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

**Links:**

**[Telematik-Texte und Links](#)**

**Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik  
„Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“**

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

**Informationsblatt:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage\\_Patientenakte.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf)  
[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage\\_Patientenakte.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip)

**Sollten einzelne Downloadlinks nicht funktionieren, klicken Sie bitte auf die Online-Links:**

<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

---

## **Projektgruppen im Netzwerk**

### **Telematik-Vernetzungsgruppe**

**Gesundheitsdaten-in-Gefahr.de – PG-Mitglied Andreas  
Meißner stellt Webseite und Petition auf die Beine**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

liebe Interessierte am Thema "Datenschutz für Gesundheitsdaten",

im Anhang Aktuelles zu TI (Telematik-Infrastruktur):

1) Ein sehr guter Artikel im aktuellen BZB plus 09 2019 mit der Headline "Gegen zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten". Er zeigt sehr gut auf, dass die Vertreterversammlung der KZVB am 19.07.2019 die aktuellen Ideen der Politik zur "Digitalisierung im Gesundheitswesen" mehr als kritisch sieht. Es geht schlicht um Datenschutz, Datensicherheit, ärztliche Schweigepflicht und informationelle Selbstbestimmung des Patienten. Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, bei der Einführung der TI auf verzichten, falls die Praxen (und das sind wohl ca. 50%) sich nicht fristgerecht bei der TI "anschiessen". Die TI bringe bislang für Zahnärzte keinerlei Nutzen; es müsse deshalb jedem Praxisinhaber selbst überlassen bleiben, ob der den Aufwand und das Risiko beim Datenschutz in Kauf nimmt.

2) Ein sehr wichtiges Projekt zum Thema "TI" hat das Deutsche Psychotherapeutennetzwerk (DPN) per Pressemitteilung vom 08.08.2019 gestartet - Eine Umfrage zu TI speziell für die tatsächliche Betroffenen - die Patienten:

Immer mehr Praxen legen die Patienteninformation dazu (siehe Anhang) für ihren Patienten in der Praxis aus, eine sehr gute Initiative !

Ferner:

Für ggf. kommende, staatlich veranlasste Sanktionen der KVen / KZVen gegenüber "Nicht-TI-Anschliessern" gibt es immer mehr Musterwiderspruchsschreiben, die für diesen Fall genutzt werden können.

Auch eine Petition an den Bundestag "**Keine zentrale Speicherung sensibler Gesundheitsdaten auf Servern und in Clouds!**" ist unter [www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de](http://www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de) ist bereits am Laufen.

Viele gute Initiativen, die deutlich zeigen, dass Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten etc. Datenschutz, Datensicherheit, ärztliche Schweigepflicht und informationelle Selbstbestimmung des Patienten sehr wichtig sind, gottseidank !

Es bleibt zu hoffen, dass die Politik endlich rasch umdenkt, das Thema "TI im Gesundheitswesen" ist für die Menschen in unserem Land sicher genauso wichtig wie das Thema "Klimanotstand". Die Politiker sollte das Thema "Umgang mit den sensiblen Gesundheitsdaten der Menschen" einfach ernst nehmen und statt auf "Sanktionen" auf Freiwilligkeit bei der Teilnahme (von Patienten und Arztpraxen etc.) an der TI setzen - dann wäre viel erreicht.

**Kommentar:** Toll und herzlichen Dank! Wir verwenden jetzt den Begriff „Gesundheitscloud“ - Telematik, elektronische Patientenakte, elektronische Versichertenkarte, Konnektor, Firewall, da steigt jeder normale Bürger aus und hat auch kein Interesse daran. Gesundheitscloud bringt es auf den Punkt -

zeigt auch die tatsächliche Bedrohung. Ob der Begriff „Staats-Cloud“ hilfreich wäre, da bin ich mir noch unsicher. Aber es sollte gesagt werden: die Speicherung erfolgt in einer Gesundheitscloud, betrieben von der Gematik, die zu 51% dem Staat gehört. Ausgeführt von der Bertelsmann Tochterfirma Arvato Systems.

**„Keine Daten in der Gesundheitscloud“ und „Kein Handel mit Gesundheitsdaten“**

Das sind die neuen Motti!

**Wer auch noch Lust hat, mitzuarbeiten:**

Einfach anmelden unter [vernetzung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:vernetzung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## Marktplatz

### Kartenlesegeräte

#### **Funktionieren die alten Lesegeräte noch?**

Hallo Herr Adler & KollegInnen,  
können die einfachen Chipkartenlesegeräte wie das Omnikey, das Sie erwähnt hatten, tatsächlich in der Praxis das Gematik-Orga als mobile Lösung mit Batteriebetrieb ersetzen? Haben Sie das probiert? Das ist doch eine Frage, die sich viele stellen: wird es weiter Kartenlesegeräte geben, falls die alten mal nicht mehr gehen - und noch dazu viel günstigere als die offiziellen? Wäre eine Erleichterung, das zu wissen. Beste Grüße, A. Walter  
-- Dr. Armin Walter

**Antwort:** Das Omnikey ist kein mobiles, sondern ein stationäres Lesegerät. Das macht aber nichts. Bisher funktionieren die alten Geräte noch wunderbar. Und die neuen mobilen Lesegeräte würden es auch tun – verlangen aber nach dem Behandlerausweis, den man zur Not bestellen müßte. Den bekommt man auch ohne Telematik-Anschluß.

Und die alten Lesegeräte werden auch weiterhin im Einsatz zugelassen bleiben müssen. Und zwar, wenn die Telematik ausfällt. Die KBV empfiehlt sogar dezidiert, die alten Geräte für diesen Fall zu behalten. Und das deutet auch darauf hin, dass es dann, wenn die alten Geräte ihren Geist aufgeben haben, Ersatzgeräte („Notfall-Lesegeräte“) auf den Markt kommen werden.

Allerdings glaube ich, dass es die Telematik in dieser Form dann schon nicht mehr geben wird. Ich persönlich vermute, dass es die Krankenkassen „selbst in die Hand“ nehmen werden und auf App-Lösungen politisch drängen werden. Dann müssen unsere Rechner nicht mehr am Netz hängen!

## **Welches Lesegerät funktioniert ohne TI?**

Lieber Herr Adler, liebe Kollegen,

ich bin nicht an die TI angeschlossen, dank Ihrer unermüdlichen Unterstützung und meiner Überzeugungen, und mein mobiles Kartenlesegerät Hypercom medmobile wird nun nicht mehr unterstützt, kann zwar die Karten einlesen, die Daten dann jedoch nur noch sehr umständlich in die Software einlesen – medatixx, Isynet.

Die Hotline hat mir heute mitgeteilt, dass sie mit ihrem Latein am Ende ist und ich über Medatixx ein neues Lesegerät bestellen könne.

Nur – ich habe ja bislang keinen Arztausweis, keine TI, bislang auch nicht geplant oder bestellt – WELCHES mobile Lesegerät macht da nun Sinn??

Medatixx vertreibt nur noch Lesegeräte, die auf den Arztausweis angewiesen sind..

Ich bedanke im Voraus sehr herzlich für Ihre Antwort und verbleibe  
Mit vielen Grüßen

**Ulrike Kusserow**

**Psychologische Psychotherapeutin**

ulrike@kusserow-hofheim.de

**Antwort:** Jedes alte Kartenlesegeräte, das Karten des G2-Standards auslesen kann, z.B. das Orga 930M. Vielleicht hat eine Kollegin, ein Kollege eines übrig. Oder Sie versuchen es auf den Gerätebörsen unten.

### **Lesegeräte-Börsen**

#### **KVNO**

KVNO-Börse für Lesegeräte für Zitat KVNO: „Praxen, die noch nicht in die TI eingestiegen sind..“:

[www.kvno.de/60neues/2019/19\\_02lesegeraete/index.html](http://www.kvno.de/60neues/2019/19_02lesegeraete/index.html)

**neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund:**

<https://www.medi-verbund.de/file/9032>



[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## Abrechnung

### Verhandlungen zur EBM-Reform gehen in die finale Phase

hofft die KBV:

„Die Weiterentwicklung des EBM geht in die finale Phase. KBV und GKV-Spitzenverband legten am Mittwoch nach mehrjährigen Beratungen jeweils einen Beschlussentwurf vor. Ein Ziel ist es, die „sprechende Medizin“ zu fördern. Der überarbeitete EBM soll ab Januar 2020 gelten.

Im Fokus der Reform steht die Bewertung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen im EBM. Sie wird an die aktuelle Kostenstruktur der einzelnen Arztgruppen angepasst. Auch die Zeiten, die Ärzte im Schnitt für eine Behandlung oder Untersuchung benötigen und die ebenfalls in die Leistungsbewertung einfließen, werden neu kalkuliert.

#### **Gassen: Keine großen Umverteilungen**

„Die Aktualisierung der fast 15 Jahre alten Kosten- und Zeitansätze ist dringend notwendig“, sagte KBV-Vorstandschef Dr. Andreas Gassen und fügte hinzu: „Sie muss aber so erfolgen, dass es zu keiner Verwerfung in der Versorgungslandschaft kommt“. Größere Umverteilungen zwischen den Arztgruppen wolle die KBV auf jeden Fall verhindern. Dies, so Gassen, sehe der GKV-Spitzenverband leider anders.

Um die Auswirkungen beider Beschlussentwürfe auf die Versorgung besser bewerten zu können, sollen jetzt zunächst weitere Berechnungen erfolgen. Darauf haben sich beide Seiten am Mittwoch verständigt. Der Bewertungsausschuss wird sich dann im September erneut damit befassen. Sollte keine Einigung möglich sein, muss der Erweiterte Bewertungsausschuss eingeschaltet werden.

#### **Leistungen wurden 2005 kalkuliert**

Die Leistungen im EBM wurden zuletzt im Jahr 2005 kalkuliert; basierend auf Daten der 90er Jahre. Dabei haben sich die Kosten für einzelne Leistungen in den vergangenen Jahren unterschiedlich entwickelt, sodass deren Bewertung angepasst werden muss. Dies gilt auch für die Zeiten, die teilweise zu hoch sind.

KBV und GKV-Spitzenverband haben deshalb im Jahr 2012 vereinbart, den EBM weiterzuentwickeln. Zudem hat der Gesetzgeber die Verhandlungspartner zwischenzeitlich aufgefordert, die Bewertung von Leistungen mit einem hohen Technikanteil abzusenken und dafür die sprechende Medizin zu fördern.

### **Anhebung der Arztgehälter**

Mit der EBM-Weiterentwicklung soll zudem das kalkulatorische Arztgehalt an die Lohnentwicklung in den Krankenhäusern angepasst werden. Die KBV erwartet, dass die Krankenkassen hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitstellen.

Strukturelle Anpassungen werden im Zuge der Reform nur vereinzelt vorgenommen. Der Aufbau und die Grundstruktur des EBM bleiben bestehen. Damit der überarbeitete EBM planmäßig zum 1. Januar 2020 in Kraft treten kann, müssen die Änderungen bis zum 30. September beschlossen werden.

[https://www.kbv.de/html/1150\\_41726.php](https://www.kbv.de/html/1150_41726.php)

**Kommentar:** Für uns wird es wohl keine bewegenden oder einschneidenden Änderungen geben. Trotzdem bleiben wir an dem Thema dran!

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

---

## **Termine**

### **Erratum: Tag der Patientensicherheit ist schon am 17.9.2019**

Im letzten Newsletter hatten wir den tag der Patientensicherheit versehentlich auf den 19.9.2019 terminiert. Er ist jedoch am 17.9.2019. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

### **Armin Nassehi: Für welches Problem ist die Digitalisierung eine Lösung?**

## **Redenreihe "Making Sense of the Digital Society"**

Hier der Hinweis auf eine Veranstaltung, die das Thema Digitalisierung mal aus soziologischer Sicht angeht. Nassehi ist ein origineller Denker.

Die digitale Technologie hat in nur wenigen Jahren die Welt revolutioniert: unsere Beziehungen, unsere Arbeit und sogar das Ergebnis von Wahlen – alles scheint völlig anderen Regeln zu folgen. Der Soziologe Armin Nassehi geht von einer techniksoziologischen Intuition aus: Eine bestimmte Technologie kann nur erfolgreich sein, wenn sie ein grundlegendes Problem löst. Wenn es der Digitalisierung also gelingt, solches Veränderungspotential zu entfalten, muss die Frage gestellt werden: "Für welches Problem ist die Digitalisierung eine Lösung?" Die Antwort wird unter anderem darauf hinweisen, dass die moderne Gesellschaft schon vor der Computertechnologie auf eine eigentümliche Weise "digital" genannt werden kann.

<https://www.bpb.de/veranstaltungen/format/podium-vortrag/295005/armin-nassehi-fuer-welches-problem-ist-die-digitalisierung-eine-loesung>

### **Termin**

28.08.2019, von 19:00 bis 22:00

### **Ort**

Säälchen am Holzmarkt  
Holzmarktstraße 25  
10243 Berlin

### **Agenda**

- 18:30 Einlass
- 19:00 – 19:15 Begrüßung und Einführung
- 19:15 – 20:00 Für welches Problem ist die Digitalisierung eine Lösung?  
Armin Nassehi (LMU München)
- 20:00 – 21:00 Moderiertes Gespräch und Fragen aus dem Publikum
- 21:00 – 22:00 Get-together

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

## **Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche**

### **Halber Kassensitz in Mannheim**

Halber Kassensitz, Fachgruppe der ärztlichen Psychotherapeuten, in Mannheim abzugeben.

Kontakt: E. Jaser, 0 621.43 747 808

Im Voraus schon mal vielen Dank

Ernst Jaser

### **Praxisräume in Bonn/Poppelsdorf zu vermieten**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor einigen Monaten habe ich meine Psychotherapiepraxis in Poppelsdorf aus Altersgründen aufgegeben.

Nun biete ich die Praxisräume für einen oder zwei Therapeuten zur Miete an.

Ruhig gelegene Wohnung im Hochparterre. Sie ist ca. 70qm groß, Altbau renoviert mit Parkettboden, zwei ca. 20qm große helle Räume, ein Küchen-Wartebereich, ein Flur, in dem PC und Regale untergebracht werden können, ein Bad und ein Gäste-WC. Sie liegt sehr ruhig in der Bennauerstraße in Bonn Poppelsdorf an der Grenze zur Südstadt und zu Kessenich. Die Miete beträgt 850€ kalt.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Angelika Goldberg  
DocGoldberg@web.de

### **Weiterbildungsassistent in Köln gesucht**

Guten Tag, ich suche eine/n Weiterbildungsassistent\*in für meine Facharztpraxis Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Köln, Voll- oder Teilzeit. Die Ermächtigung für 2 Jahre liegt vor.

Kontakt: [ulrike.bosch@freenet.de](mailto:ulrike.bosch@freenet.de).

### **Schöner heller Therapieraum in Bochum zu vermieten**

In unseren 2019 umfassend sanierten psychotherapeutischen Praxisräumen in Bochum (Citynah) wird ab sofort ein schöner, heller und ruhiger Therapieraum (ca.13 qm) zur Untermiete frei.

Die Praxis verfügt über einen schönen Wartebereich, eine komplett eingerichtete Küche, eine Terrasse und einen Gruppenraum.

Kostenlose Parkmöglichkeiten und eine sehr gute Verkehrsanbindung sind vorhanden (Haltestellen sind direkt vor der Praxis). Die Räume sind nikotinfrei. Bitte keine Hunde.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Prof. Dr. Peter Olm

[Dr.olm@gmx.de](mailto:Dr.olm@gmx.de)

0151-40475998

## **Entlastungsassistent/in in Solingen gesucht**

Für unsere sehr gut etablierte Praxis in Solingen suchen wir ab sofort im Rahmen einer Entlastungsassistenz eine/n Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/en mit Fachkunde VT, Approbation und Arztregistereintrag.

Die Tätigkeit umfasst die selbständige Beantragung, Dokumentation und Durchführung von Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen bei freier Zeiteinteilung im Umfang von 10-25 Stunden in der Woche.

Wenn Sie sich durch unser Angebot angesprochen fühlen, schicken Sie uns doch Ihre Bewerbungsunterlagen an [praxismschaefer@googlemail.com](mailto:praxismschaefer@googlemail.com) zu. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

M.A. Martin Schäfer

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Therapiezentrum am Kirchplatz Schäfer & Kollegen

Kirchplatz 13

42651 Solingen

Tel.: 0212 /64 28 55 66

## **Anstellung / APPROBIERTE/R KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUT/IN**

- analytisch, tiefenpsychologisch oder verhaltenstherapeutisch fundiert -

Ich führe eine kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische Praxis

in Frankfurt am Main.

Ab sofort suche ich eine/n approbierte/n Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in!

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr
- Dokumentation, Berichterstellung & Therapieantragsverfahren
- Teilnahmen an Teamsitzungen & Supervision

Wir legen großen Wert auf Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ein gutes Arbeitsklima, welches durch partnerschaftlichen Umgang zwischen den Praxismitarbeitern gekennzeichnet ist. Vollzeit, Festanstellung und unbefristet!

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen incl. Gehaltsvorstellungen - gerne auch per Mail - an:

PRAXIS WINGES & KOLLEGEN  
z. Hd. Johannes J. Winges  
Kettenhofweg 92  
60325 Frankfurt am Main

Email: [bewerbung@winges.net](mailto:bewerbung@winges.net)

## **Sehr schöne, helle, großzügige Praxisräume in Nürnberg zu vermieten**

Die Räumlichkeiten sind in Nürnberg, St. Johannis (Wiesentalstrasse), naturnah am Pegnitzgrund. gelegen in Praxisgemeinschaft, gute Parkmöglichkeiten und öffentl. Verkehrsanbindung.

Ca.32 qm, ab Anfang 2020 an PP zu vermieten, auch für Gruppen geeignet . Warmmiete ca. 520€, inkl. Mitnutzung von Gemeinschaftsräumen (Wartebereich, Teeküche, Toiletten, Abstellbereich).

Bei Interesse gerne weitere Informationen per Mail.

Kontakt:

Dr. Dipl-Psych. Barbara Zielke

Email: [barbara.zielke@gmx.de](mailto:barbara.zielke@gmx.de)

[Nach oben](#)

[Inhalt](#)

## **Hinweis:**

Wir veröffentlichen Angebote, Stellengesuche, Praxisverkäufe bisher kostenlos. Ob wir das Angebot so halten können, ist fraglich. Unterstützen Sie das Netzwerk mit einer Spende:

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

oder noch besser:

Werden Sie für einen monatlichen Beitrag von 10 Euro Mitglied (monatlich kündbar):

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

---

Das war es für heute. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler  
Psychoanalytiker dpv/ipa  
Gruppenanalytiker dagg/d3g  
Psychologischer Psychotherapeut  
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

[post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: [keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

---

## **Downloadseiten und Links:**

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

[Abrechnungstexte und Links](#)

[Telematik-Texte und Links](#)

[Textes und Links des Berufsverbandes](#)

[Antragstellung und Gutachterverfahren](#)

**Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.**

[Nach oben](#)

---

## **Impressum:**

Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk  
- Kollegennetzwerk-Psychotherapie -  
Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger  
Vertreten durch den Vorstand:  
1. Vorsitzender Dipl.-Psych. Dieter Adler  
2. Vorsitzende Dipl.-Psych. Claudia Reimer  
Kassenwart: Dipl.-Psych. Robert Warzecha  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

Email: <mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Missbrauch melden: <mailto:abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Postmaster: <mailto:postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Hostmaster: [hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

[Nach oben](#)